Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 1: Beschlüsse

Der Ortschaftsrat beschließt mit 6:0:0 :

Der OR weist den geschichtlichen Aussagen aus Vorlage 2 eine erhebliche Bedeutung zu. Sie untermauern die Positionen des OR zur Bedeutung des Beyendorfer Teiches. Die Unterlagen sollen dem Oberbürgermeister und den zuständigen Stellen der Verwaltung übergeben werden. Das Material soll unter www.beyendorf-sohlen.de veröffentlicht werden.

Der OR weist erneut auf die Auflagen durch die Fachämter in Vorlage 3 hin. Diese Vorlage 3 hebt die Bedeutung als Kleingewässer, als geschütztes Biotop und die Funktionalitäten zusammen mit dem Graben hin. Dieser Bedeutung ist in jedem Fall unabhängig von den Eigentumsverhältnissen Rechnung zu tragen.
Beim Suchen nach alternativen Formen im Sinne von „öffentliche Bedeutung – öffentliches oder privates Eigentum – Bewirtschaftung“ sollen diese Auflagen unbedingt umgesetzt und durch tragfähige Festlegungen zur Kontrolle ergänzt werden.

Die Komplexität dieses Aufgabenspektrums ist bei den vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung des Sohlener Teichs (mit dem Ergebnis erheblicher Zeitverzögerungen) deutlich geworden. Auch für den Beyendorfer Teich in seiner Bedeutung für einen erheblichen Einzugsbereich und für die Situation der umliegenden Wohngrundstücke hinsichtlich Grund- und Schichtenwasser und Abführung des Niederschlagswassers sind vergleichbare Untersuchungen dringend anzuraten.

Es muss Festlegungen zur Regulierung des Wasserstandes und der Abflussmengen geben.

Der OR stellt fest, dass die inhaltliche Hauptpunkte des Beschlusses in Vorlage 4 und der Niederschrift zur Ortsbegehung am 8.4.15 nicht an Aktualität verloren haben.

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 2

Der Beyendorfer Teich und Vorfluter – Vergangenheit

Zusammenfassung:

Eingriffe in die Natur werden in ihren Folgen häufig erst nach Jahren oder Jahrzehnten sichtbar.
Im Bereich zwischen Sportplatz und Bahndamm ist in den letzten Jahren eine zunehmende deutlich sichtbare Vernässung eingetreten. Ursachen sind vermutlich in der Aufgabe der Pflege und Instandhaltung der Löschwasserentnahmestelle im Beyendorfer Teich zu suchen.
Der Beyendorfer Teich wird in den letzten Jahrzehnten häufig als „Feuerlöschteich“ bezeichnet.
Er ist weit mehr und hat wesentliche Bedeutung beispielsweise für den Wasserhaushalt in seiner Umgebung.
Bei Recherchen zur Geschichte des Bahnhaltepunktes sind wir auf die folgenden Unterlagen von 1882 gestoßen.
Das ist die Zeit, als die Züge noch ohne Halt durch Beyendorf gefahren sind. Einen Bahnhof hat es nicht gegeben .
Bebauung im skizzierten Bereich ist nicht erkennbar.

Die Handzeichnung von 1882 zeigt den Teich als Tränke, die im südöstlichen Bereich ein Fassung erkennen läßt.
Das weist darauf hin, dass auch damals eine Wasserstands- und Abflussregulierung erfolgte

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882
zu den Liegenschaften der Eisenbahn in Beyendorf

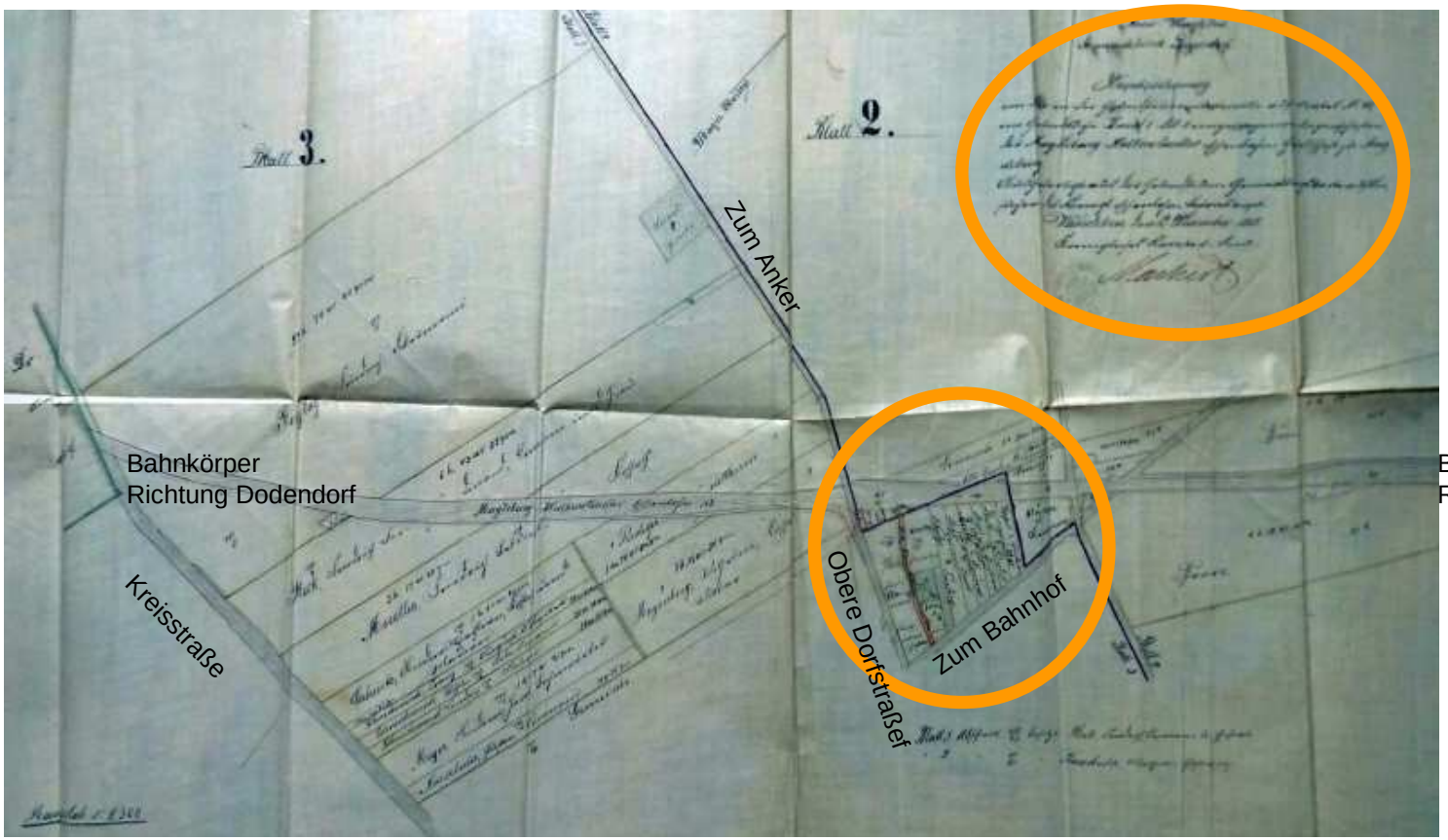

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

Details vergrößert auf den folgenden Seiten

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882
zu den Liegenschaften der Eisenbahn in Beyendorf

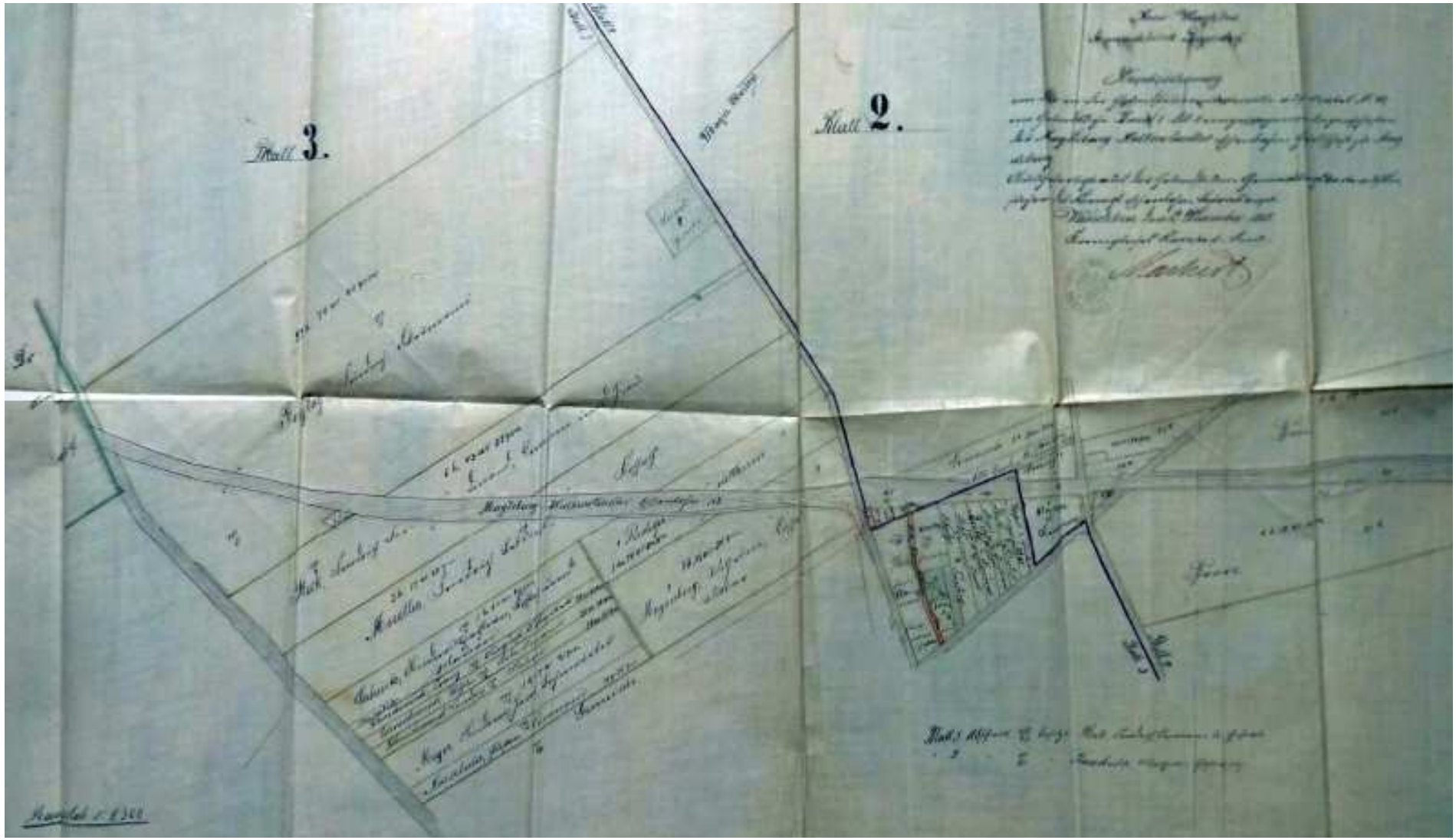

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882

zu den Liegenschaften der Eisenbahn in Beyendorf – Vergrößerung des Textes

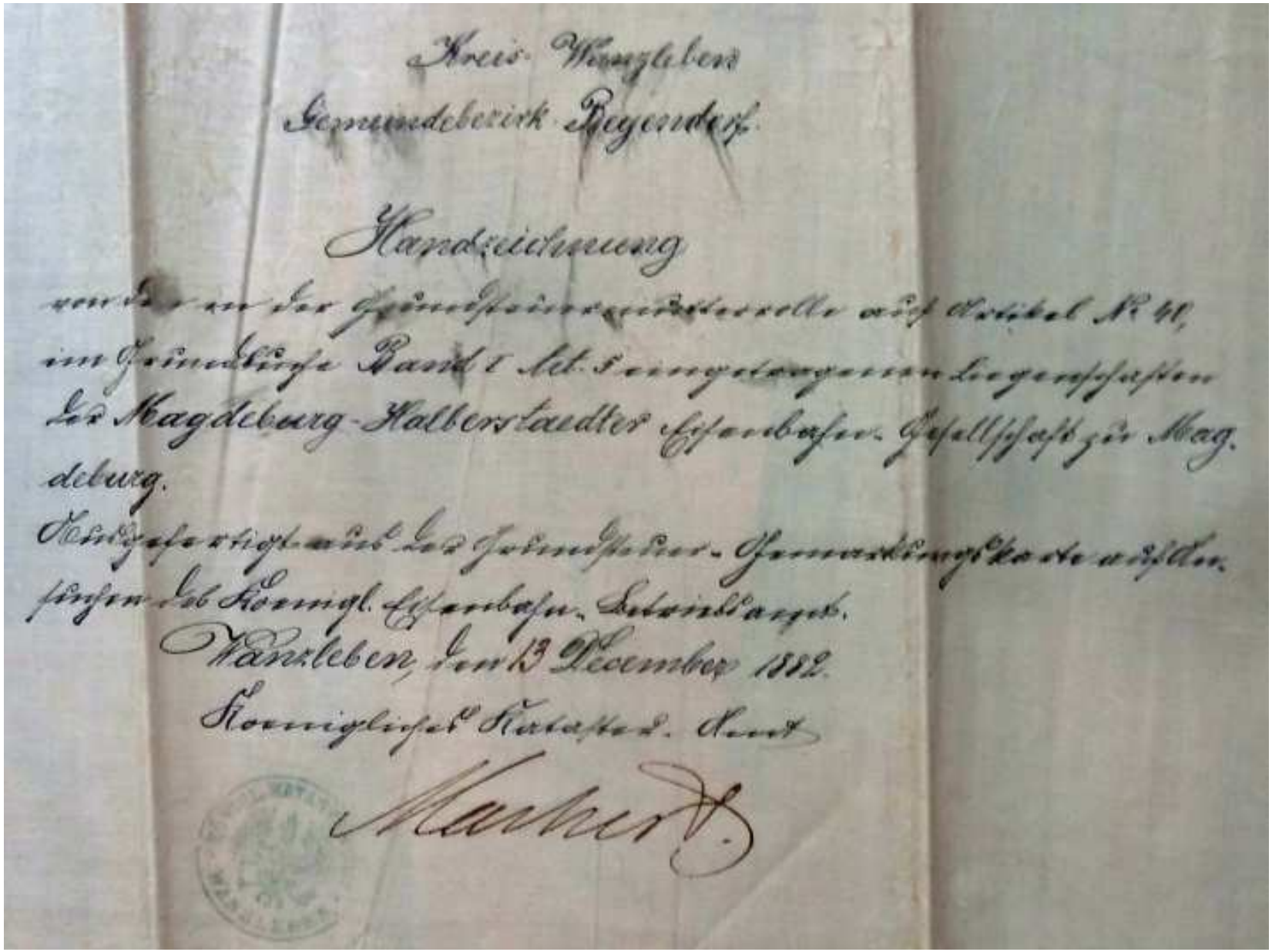

Kreis Wanzleben

Gemeindebezirk Beyendorf.

Handzeichnung

von der in der Grundsteuermutterrolle auf Artikel Nr 41, im Grundbuche Band 1 Bl. 5 eingetragenen Liegenschaften der Magdeburg-Halberstadter Eisenbahn-Gesellschaft zu Magdeburg.

Nachgefertigt aus der Grundsteuer-Gemarkungskarte während des Königl. Eisenbahn-Interimstangs.

Wanzleben, den 13 December 1882.

Königliches Katasteramt.

Maeker

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882 zu den Liegenschaften der Eisenbahn in Beyendorf – Details des Dreiecks Obere Dorfstr. - Bahnhofstr. - Bahn

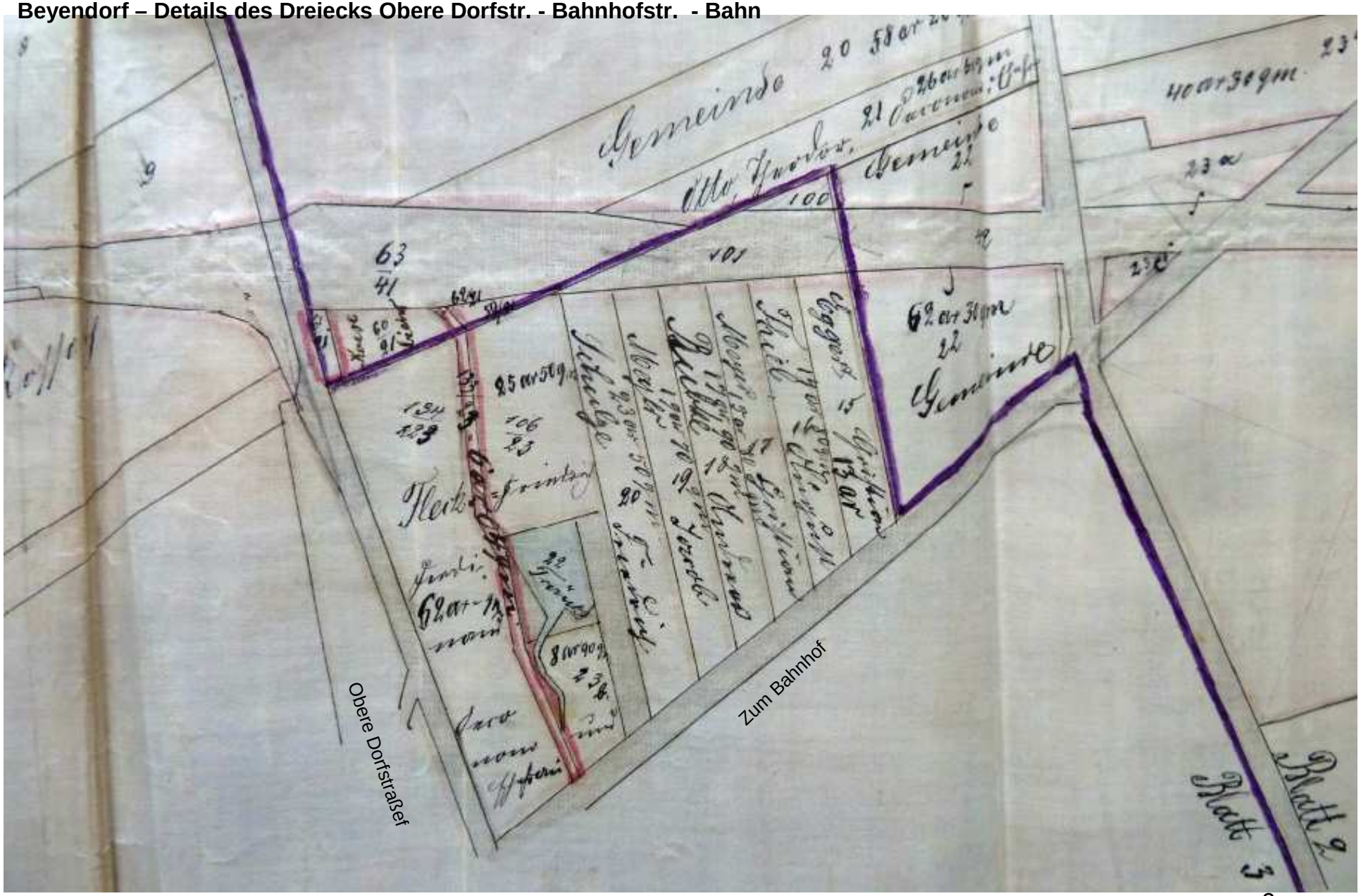

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

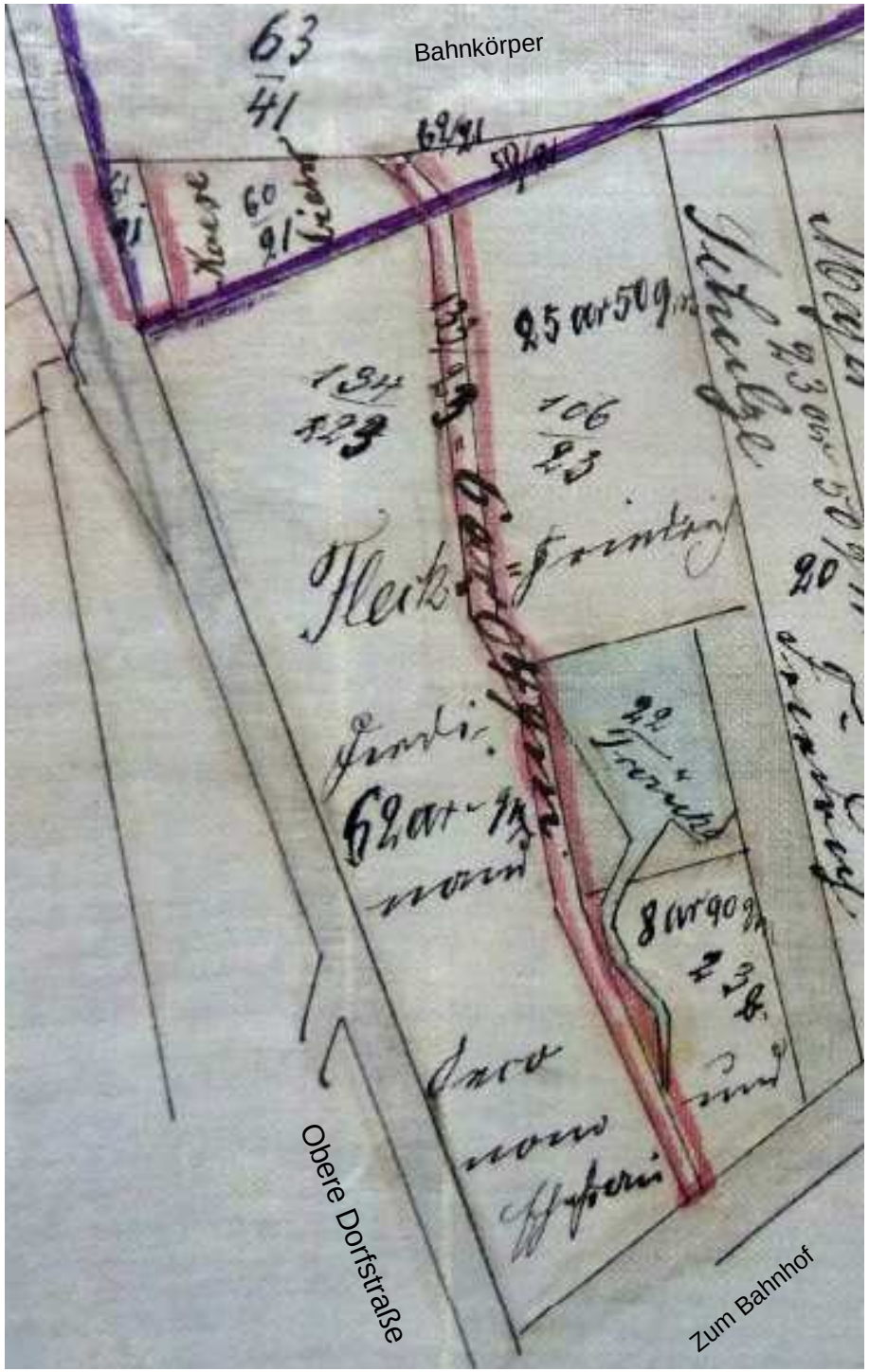

Handzeichnung des Königlichen Katasteramtes Wanzleben vom 13.12.1882 – Details vergrößert

Bemerkungen:

Der Graben in seinem naturnahen Verlauf ist 1882 ein separates Flurstück (zwischen Bahn und „Zum Bahnhof“ von ca.600 m²).
Er beginnt hier direkt am Bahnkörper, begann vor dem Bau der Bahn wahrscheinlich weiter westlich im Bereich der heutigen Vernässungen.
Was unter dem Bahnkörper angelegt wurde, ist nicht bekannt. Der Bahnkörper ist hier ein sehr wesentlicher Eingriff, auch in die Wasserführung. Drainage unter der Bahn würde mit großer Wahrscheinlichkeit heute nicht mehr funktionieren.

Sachkundige Einwohner weisen auf eine Wasserabführung durch ein Rohr, das früher im Bahnkörper verlegt war, hin.

Außerdem ist westlich des Bahnkörpers die Straße zum Friedhof mit Schwarzdecke versehen worden (Dieser Weg ist nach Wegfall des Bahnübergangs am ehem. Bahnhof dringend erforderlich!).
Den heutigen Verbindungsgraben parallel östlich der Bahn gibt auf der Zeichnung noch nicht..
Was heute fälschlicherweise als Feuerlöschteich bezeichnet wird, ist auf der Zeichnung als **Tränke** gekennzeichnet und hat einen naturnahen Ablauf zum Graben, in den der Ablauf wesentlich weiter südlich kurz vor der Bahnhofstraße mündet.

Alles deutet auf eine lange Geschichte dieses Quellgebietes hin, mit teilweiser Fassung der Tränke und Vorflut in Richtung Sülze. Wahrscheinlich ist so vor langer Zeit die Besiedlung der Dorfstraße begünstigt und gesichert worden.

Quelle: Nachlass der Beyendorfer Familie Heinz Schneidewind

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 3

Aus dem Schreiben des Bürgermeisters und Beigeordneten für Finanzen und Vermögen an den Ortschaftsrat vom 7.4.2015:

Sehr geehrter Herr Geue,

auf Grund Ihres Schreibens vom 30. Januar 2015 habe ich den aufgeführten Sachverhalt prüfen lassen. Im Ergebnis der Prüfung teile ich Ihnen Folgendes mit.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2014 wurde durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz die Nutzung als Feuerlöschteich aufgegeben, da der Grundschutz der Löschwasserversorgung durch öffentliche leitungsgebundene Löschwasserversorgungen sichergestellt ist.

Dieses Schreiben zitiert die folgenden Beauflagungen:

Beauflagungen Untere Wasserbehörde

- Bei Entnahme oder Einleiten von Wasser, auch die Einleitung von Abwasser, bedarf es einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
- Bei Errichtung baulicher Anlagen am, im oder unter dem Gewässer bedarf es ebenfalls einer wasserrechtlichen Genehmigung.
- Bei wesentlicher Veränderung des Gewässers (Vergrößerung oder Zuschüttung) ebenso bei Schlammentnahme mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von über 30 cm, bedarf es eines Planfeststellungsverfahrens.

Beauflagung Umweltamt

- Die Erwerber übernehmen ein Kleingewässer mit Gehölzbestand am Ufer. Dieses Gewässer einschließlich seiner naturnahen Ufervegetation ist ein geschütztes Biotop im Sinne des § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Alle Handlungen, die zur Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung des Biotops führen können, sind verboten.

Beauflagung Tiefbauamt, Sachgebiet Gewässer

- Der Erwerber darf die Funktionalität des Grabens nicht beeinträchtigen und muss die Zugänglichkeit zur Bewirtschaftung des Grabens gewährleisten.

Beschluss mit 4:0:0 zur Anlage zur OR-Sitzung am 12.5.14, Vorlage 5,
Grundstücksangelegenheit AZ 78/0051, Flurstück 508, Flur 3 v.B:
Mit den vorgelegten, für den OR völlig unzureichenden Unterlagen spricht der OR seine deutliche Ablehnung des Vorhabens aus.
Der OR stellt fest:
Der Beyendorfer Teich kann in Funktion und Bedeutung nicht auf einen Löschwasserteich reduziert werden.
Als die Feuerwehr sich noch um den Teich kümmerte, war wenigstens ein Teil der nötigen Unterhaltungsaufgaben abgesichert. Heute macht der Teich einen verwahrlosten Eindruck.
Der Teich ist Bestandteil eines umfangreichen Einzugsgebietes für den Wasserhaushalt. Hier tritt Schichten- und Grundwasser aus, das dem gesamten Bereich westlich von Beyendorf bis zur L50 zwischen den Wegen zum Engel und zum Anker stammt und vom Teich an über einen Vorfluter zur Sülze abgeführt wird.
Der Bahndamm hat keine trennende Wirkung für diesen Teil des Wasserhaushaltes.
Die in den letzten Jahren beobachtete zunehmende Vernässung der Fläche zwischen Sportplatz und Bahndamm ist auch im Zusammenhang mit der Verwahrlosung des Teiches zu sehen.
Der Wasserstand des Teiches hat regelnde Funktion innerhalb des Wasserhaushaltes.
Der natürliche Luftaustausch für Beyendorf wird durch den Bahndamm in erheblicher Höhe behindert. In diesem Zusammenhang ist der Teich ein wesentliches Element des Mikroklimas.
Die Anlage 3 der DS0195/13 weist unter den Auswirkungen eines lang anhaltenden Stromausfalls auf erhöhtes Brandrisiko und Beeinträchtigung der Wasserversorgung bereits nach wenigen Stunden hin. Das Vorhalten von Löschwasserreserven vor Ort für den Katastrophenfall sollte gesichert werden.
Der OR betont ausdrücklich:
In dieser Weise kann mit kommunalem Eigentum, mit der Natur, der Umwelt, der Infrastruktur und den Wohnbedingungen nicht umgegangen werden!
Der OR wiederholt seinen Vorschlag:
Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.
Die Dringlichkeit, konzeptionelle Defizite auch für diesen Teilbereich im Rahmen der ISEK 2025 und der begleitenden Prozesse aufzuarbeiten, wird erneut unterstrichen.

Anlage 1 zur Ortschaftsratssitzung am 14.9.2015 – Vorlage 5

Auszug aus der Niederschrift des OR zur Ortsbegehung am 8.4.2015

(Anlage 2 der OR-Sitzung am 13.4.2015)

Themenkreis Vernässungen – Beyendorfer Teich

Die Ackerentwässerung Obere Siedlung soll mit dem in Arbeit befindlichen Projekt aufgegriffen werden.
Besichtigt wird der erheblich vernässte Bereich zwischen Sportplatz und Bahn.
Erneut wird der Standpunkt unterstrichen: Dieser Bereich gehört hydrologisch zum Einzugsbereich des Beyendorfer Teichs.
Die Bedeutung der Entwässerung nördlich der Dorfstraße wird an den Punkten
Bahndammbereich – Teich – Straße Zum Bahnhof – Verbindungsstraße von der unteren Dorfstraße zum Neubaugebiet ausdrücklich hervorgehoben. Die Frage nach der Regelung der Eigentumsverhältnisse, der Erhaltung und Instandhaltung wird aufgeworfen.
Die bereits mehrfach vorgetragenen Standpunkte des OR (auch durch Beschlussfassung fixiert) werden erneut vorgestellt.
Im Nachgang erreicht den OR am 9.4.15 das nachfolgende Schreiben des Bürgermeisters. Die Positionen des OR werden damit bestätigt.